

Anhang 2

21.08.2012

Sonderkommission Mindestlohn

**Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen,
Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen**

Geschäftsführung:

Frau Blaseio, Tel.: 0421/361-2236

Herr Slopinski, Tel.: 0421/361-15028

Geschäftsstelle:

Frau Roth, Tel.: 0421/361-8834

Frau Böttjer, Tel.: 0421/361-8550

Email: sokom@wuh.bremen.de

Email (EGVP):

**vorläufiger Bericht über die Überprüfung von Lohnzahlungen
im Sinne des § 16 Abs. 1 und 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes**

(Anhang 2 zum Leitfaden)

Prüfungsgegenstand:

Überprüfung am:	
Durchführung durch:	1. 2.
Auftragsgegenstand:	

Erkenntnisse/Feststellungen:

Verdacht auf Straftaten/OWi nach dem ersten Eindruck?	
Verdacht auf Verstoß gegen Mindestlohnvereinbarungen nach dem ersten Eindruck?	
Folgende (Lohn-)Unterlagen direkt an Leistungsort erhalten:	
Folgende Unterlagen unverzüglich am Unternehmenssitz bzw. am Sitz der Zweigstelle erhalten:	
Folgende Unterlagen/Auskünfte sind nachzufordern:	
<i>Nur bei AEntG-Mindestlohn:</i> Aufklärung zu tarifvertraglichen Sachverhalten erforderlich? (durch Arbeitssenator oder Arbeitgeber-/Arbeitnehmerorganisation)	
Weitere Prüfung tatsächlicher/rechtlicher Sachverhalte erforderlich?	
Gespräch mit dem Unternehmen zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich?	
Schriftliche Stellungnahme des Unternehmens zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich?	
Sonstige Bemerkungen:	

Dieser Bericht ist zugleich der endgültige Bericht.

Nein **Ja**